

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/901/2023**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Gewährung eines Zuschusses an die Kath. Kirchengemeinde Kottenheim für die Herstellung eines Speiseaufzuges in der Kindertagesstätte Kottenheim**

Verfasser: Wilfried Börder  
Bearbeiter: Wilfried Börder  
Fachbereich 3

Datum:  
15.11.2023

Aktenzeichen:  
FB 3 /461-00

Telefon-Nr.:  
02651/8009-22

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er beschließt, der Kath.Kirchengemeinde Kottenheim ergänzend zum bereits bewilligten Zuschuss in Höhe von 35.174,45 € eine weitere Zuweisung in Höhe von **21.375,55 €** für die Planung und Herstellung eines Speiseaufzuges in der Kindertagesstätte Kottenheim zu gewähren.

Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Verwaltung zu beauftragen, in den Haushalt 2024 für diese Massnahme Mittel in Höhe von insgesamt 56.550,00 € bereitzustellen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

Im Vorfeld der Etatberatungen für das kommende Haushaltsjahr wurde das Bistum Trier vom Ortsbürgermeister aufgefordert, beabsichtigte Maßnahmen inkl. der voraussichtlich anfallenden Kosten für 2024 mitzuteilen, damit entsprechende Mittel veranschlagt werden können.

Am 13. November 2023 teilt der Bauverantwortliche Kindertagesstätten des Bistums Trier dann mit, dass sich die Preise für den Speiseaufzug in der Kindertagesstätte Kottenheim erhöht haben. Zum Teil sei dies auf die Verteuerung der Preise in den letzten Jahren, zum Teil auf zusätzlich notwendige Arbeiten zurückzuführen. Nach aktueller Aufstellung des neu beauftragten Architekten Feils, Trier betragen die gesamten Bau- und Nebenkosten nunmehr **87.000,00 €**.

Die Planung und Herstellung eines Speiseaufzuges war in der Vergangenheit bereits Gegenstand der Beratungen. Auf Grundlage der vom Bistum vorgetragenen Begründungen des Trägers wurde der Bau eines Speiseaufzuges als notwendig erachtet. Nach der Kostenermittlung des ehemals beauftragten Architekten wurden damals Kosten in Höhe von 54.114,54 € ermittelt.

Zum Einbau des Speiseaufzuges hatte der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.09.2021 dann einstimmigen Beschluss gefasst, zu den Gesamtkosten einen Zuschuss in Höhe von 35.174,45 € (65 v.H.) auf die Gesamtkosten zu gewähren.

*Zusammenfassend ist in dieser Gemengelage noch darauf hinzuweisen, dass mit Schreiben vom 21.06.2022 durch das Bistum der Wunsch geäußert wurde, anstelle eines Speiseaufzuges einen Personenaufzug einzubauen. Nach Aufstellung des beauftragten Architekturbüros Feils, Trier wurde hierfür nach einer Kostenschätzung ein Aufwand in einer Gesamthöhe von damals 153.000,00 € ermittelt. Darauf wurde ein 65 %iger Zuschuss in Höhe von 99.450,00 € beantragt. Nach Begehung der Kita wurde dieser Antrag unter Berücksichtigung eines Kosten- Nutzungsfaktors und den vorgetragenen Argumenten des Trägers vom Ortsgemeinderat als unverhältnismäßig angesehen und in der Sitzung am 20.07.2022 einstimmig abgelehnt.*

Für den Speiseaufzug werden nun wie oben dargestellt, Kosten in Höhe von 87.000,00 € kalkuliert. Der hierauf entfallende 65 %ige Anteil der Ortsgemeinde beträgt dann insgesamt 56.550,00 €. Wie oben dargestellt, hat der Ortsgemeinderat bereits im Jahr 2021 beschlossen, einen Betrag in Höhe von **35.174,45 €** zu übernehmen.

Um die Finanzierungslücke zu schließen, ist es notwendig eine weitere Zuweisung in Höhe von **21.375,55 €** zu bewilligen.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung des Projektes abschließend wie folgt dar:

Ortsgemeinde Kottenheim (65%)	<b>56.550,00 €</b>
Bistum Trier (35 %)	<u>30.450,00 €</u>
insgesamt:	87.000,00 €

Damit ist die Gesamtmaßnahme ausfinanziert.

Über die Beteiligung der Kosten hat die Ortsgemeinde einen Beschluss herbeizuführen. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt Spitzabrechnung und Belegung der Kosten mittels Vorlage entsprechender Nachweise.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

kostenermittlung speiseaufzug kita kottenheim